

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Samstag den 13. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Landrath Freiherr von Coels.

1. Eingegangen ist ein Schreiben des Herrn Landtagscommissar, nach welchem der Abgeordnete Landrath Dr. von Sandt vom 15. d. Mts. ab an den Verhandlungen des Provinziallandtages Theil nehmen wird.

2. Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

3. Desgl. der Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

4. Desgl. der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

5. Desgl. der Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Auf Seite 397 des Etatsheftes soll jedoch in den Bemerkungen zu Tit. I. Nr. 1 der Ausgabe das Wort „Verwalter“ umgeändert werden in: „Vorsteher“.

6. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, Druckachen. Nr. 22, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen: zum Erlasse dieser Hausordnung vorbehaltlich der nach § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 erforderlichen Genehmigung des Herrn Ministers des Innern die Zustimmung zu erklären und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, sofern von dem Herrn Minister außer den heute bereits mitgetheilten und sämmtlich gutgeheißenen Abänderungen etwa noch weitere Abänderungen der Hausordnung für erforderlich erachtet werden sollten, darüber an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen.

7. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln, wird beschlossen: den Provinzialauschuß zu ermächtigen, dem Vorstande des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln den weiter erforderlichen Unterhaltungszuschuß bis zu 6000 Mark für das Jahr auf die Dauer von 12 Jahren unter Aufrechterhaltung der mit demselben vereinbarten Bedingungen zu bewilligen.

8. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied, wird beschlossen, die zur Erbauung einer Blindenanstalt zu Neuwied bewilligte Summe von 300 000 Mark auf 321 000 + 80 000 = 401 000 Mark zu erhöhen.

Anlage 18.

Anlage 19.

Anlage 20.

Anlage 21.

9. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Drucksachen. Nr. 15, wird beschlossen, den Verkauf der beiden Häuser zu dem Preise von 16 000 Mark und unter den in der Vorlage angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Anlage 22.

10. Nach dem übereinstimmenden Antrage der II. Fachcommission und des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 14 wird der Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmshof bei Bielefeld im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark beschlossen.

Anlage 23.

11. Der Antrag einer Anzahl von Abgeordneten, betreffend die Staffeltarife auf Getreide u. s. w., wird nach einer allgemeinen Besprechung an die zu dem Zwecke um 5 Mitglieder zu verstärkende II. Fachcommission verwiesen.

Anlage 24.

12. Desgleichen der Antrag, betreffend Maßnahmen zur Gefunderhaltung des inländischen Viehbestandes.

Der Vorsitzende ersucht die Abtheilungen, gleich nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Wahlen zur Verstärkung der II. Fachcommission zu thätigen.

13. Der Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

14. Desgleichen der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

15. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898 wird beschlossen, in diesen Etat das Gehalt von 3600 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark für einen Landesassessor unter Titel I. Nr. 1b bezw. bei Titel I. Nr. 5a einzustellen und im Uebrigen den Etat mit einer Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von je 90 260 Mark unverändert anzunehmen.

16. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu der Petition des Vereins der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen Gewährung von Beihilfen an Gemüseschulen wird beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

17. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu der Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung wird beschlossen diese Petition bezüglich der Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung abzulehnen und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialausschuß zur thunlichsten Berücksichtigung zu verweisen.

18. Der Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899

wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

19. Zu der Petition des Bürgermeisters von Schlebusch, bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal auf die Provinz hatte die III. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle in die Erörterung dieser Angelegenheit nicht eintreten, weil der Antrag zur Zeit nur von einer der in Betracht kommenden Gemeinden gestellt ist“.

Der Antrag der Fachcommission wird zum Beschluß erhoben.

20. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 31 und der III. Fachcommission wird beschlossen, das Gesuch des Ackerers Gerh. Ackermans und Genossen zu Aldeferk vom 20. Januar 1897, betreffend die Beseitigung der Ulmenbäume auf der Strecke von km 0,8 bis km 1,6 der Provinzialstraße Aldeferk-Borst, abzulehnen.

Anlage 25.

21. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindefstraße, hatte die III. Fachcommission beantragt:

Anlage 26.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß:

1. der vorliegende Fall zu einer grundsätzlichen Entscheidung nicht geeignet sei,
2. im Grundsatz dem Antrage auf Austausch der fraglichen Straßenstrecken unter den dargelegten Verhältnissen stattzugeben sei, und
3. die Gewährung des erbetenen Zuschusses abgelehnt wird, und im Uebrigen die provinzialstraßenmäßige Instandsetzung der Grevenberg'er Straße den Festsetzungen des hierüber aufgestellten Kostenanschlages entsprechend zur Ausführung gelangen und die Straße kosten- und lastenfrei übergeben werden muß“.

Die Anträge der Fachcommission werden zum Beschluß erhoben.

22. Nach dem Antrage der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Oberath'er Provinzialstraße, wird beschlossen, die entbehrliche Strecke der Provinzialstraße Beuel-Oberath von der Brücke bei Station 9,2 abwärts auf beiden Siegufern auf die Länge von etwa 600 Meter aufzugeben.“

Anlage 27.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung wird mit Zustimmung der Versammlung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

Während der Sitzung brachte der Vorsitzende noch zur Kenntniß, daß Seitens des Rheinischen Bauernvereins ein Antrag eingegangen sei, welcher dahin geht, der Provinziallandtag wolle die Einführung der obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz ablehnen. Es wurde bestimmt, daß der Antrag im Anschlusse an die bezügliche Vorlage des Provinzialausschusses im Plenum behandelt werden soll.

Anlage 28.

Für die nächste Sitzung, welche auf Montag Nachmittag 1 Uhr anberaunt ist, gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stockum und des

Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Kindviehversicherung in der Rheinprovinz.

4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lemnep und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelde und Reisekosten.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverorgungs-Anstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.
11. Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst den Unter-Stats
 - A. über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds und
 - C. über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-
Begebaues
 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899
 und
 zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gesuche
 1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
 2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
 3. der Industriellen an der Brohl-Dberziffener-Straße
 um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken
 zc. für den Begebau.
12. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's am Deutschen Eck zu Coblenz.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Brüning.